



# MEDIENINFORMATION

**SPERRFRIST: keine**

## **Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene im Kanton Nidwalden**

*Mittels eines parlamentarischen Vorstosses wird der Regierungsrat ersucht zu prüfen, ob die Einführung einer Abstimmungshilfe für 18- bis 25-Jährige im Kanton Nidwalden realisiert werden könnte. Damit soll gemäss Postulanten der überdurchschnittlich tiefen Stimmbeteiligung junger Bürgerinnen und Bürger entgegengewirkt werden.*

Landrat Stefan Hurschler, Oberdorf, und Landrat Klaus Waser, Buochs, verlangen mittels Postulat die Prüfung betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe im Kanton Nidwalden für die junge Generation (18- bis 25-Jährige). Im Falle einer Befristung einer solchen Abstimmungshilfe (z.B. Easyvote) auf drei Jahre soll im Anschluss die Wirksamkeit der Abstimmungshilfe evaluiert werden.

## **Wesentlicher Gehalt der offiziellen Abstimmungshilfen**

Der Dachverband Schweizer Jugendparlamente (DSJ) hat das Projekt Easyvote lanciert. Easyvote setzt unter anderem auf die Verbreitung von Informationen zu aktuellen politischen Themen. Die Easyvote-Abstimmungshilfe informiert auf zwei A5-Seiten gemäss DSJ «einfach, verständlich und politisch neutral über kantonale und nationale Abstimmungsvorlagen». Die Abstimmungsbroschüre gibt den wesentlichen Gehalt der offiziellen Abstimmungsunterlagen des Bundes und/oder der Kantone wieder.

Gemäss Bundesamt für Statistik lebten im Jahr 2016 im Kanton Nidwalden insgesamt 3'429 Personen im Alter von 18 bis 25 Jahren. Basierend auf dieser Angabe hat DSJ eine Offerte für den Kanton Nidwalden erstellt, die ein Jahresabonnement (kantonale und nationale Broschüre) mit bis zu vier Easyvote-Abstimmungsbroschüren vorsieht. Das Abonnement beläuft sich auf rund 24'300 Franken.

Im Rahmen der Beantwortung des Vorstosses hält der Regierungsrat fest, dass dank Abstimmungshilfen, wie sie beispielsweise durch Easyvote zur Verfügung gestellt werden, zusätzliche Personen zur Teilnahme an Wahlen und Abstimmungen animiert werden. Der Regierungsrat anerkennt die Ziele, die sich der DSJ mit dem Projekt Easyvote auf die Fahnen schreibt, als löblich.

Der Regierungsrat ist jedoch der Ansicht, dass es sich bei Abstimmungshilfen um das Aufgabenfeld privater Organisationen handelt. Es ist nicht die Aufgabe des Kantons, sich finanziell an der Produktion und dem Versand von Zusatzinformationen zu Abstimmungen und Wahlen zu beteiligen. Bei einer finanziellen Beteiligung würde sich die Frage stellen, ob der Kanton im Rahmen der Gleichbehandlung nicht auch Zusatzinformationen für weitere Zielgruppen (beispielsweise die Seniorinnen und Senioren oder die neu eingebürgerten Stimmberechtigten) finanziell unterstützen müsste. Der Kanton hat die Pflicht, Abstimmungserläuterungen auszuarbeiten, welche alle Stimmberechtigten – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Herkunft – objektiv und sachlich informieren. Die amtlichen Abstimmungserläuterungen erfüllen diese Vorgaben und werden vom Regierungsrat als ausreichend erachtet.

Zudem ist zu bedenken, dass eine "vereinfachte" Abstimmungsbotschaft leicht an Aussagekraft verliert. Die relevanten Punkte und Informationen müssen vollständig und hinreichend präzise wiedergegeben werden, ohne dass bloss Schlaglichter lediglich auf die einfachsten Punkte geworfen werden und anderes aufgrund der Komplexität ausgeblendet wird.

In diesem Sinn beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat betreffend Einführung einer Abstimmungshilfe für junge Erwachsene abzulehnen.

Weiterführende Informationen sind auffindbar unter: [www.nw.ch](http://www.nw.ch) (Politik → Landrat → Geschäfte → 2017.NWLR.30)

## **RÜCKFRAGEN**

Karin Kayser, Justiz- und Sicherheitsdirektorin, Telefon 041 618 45 84, erreichbar am 18. Dezember 2017 zwischen 10 und 11 Uhr.

Stans, 18. Dezember 2017